Rechnung der Liquidationskommission der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft in Liq. über die von ihr vollzogene Liquidation der genannten Gesellschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **49 (1901)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rechnung

der Liquidationskommission der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft in Liq.

über die von ihr vollzogene Liquidation der genannten Gesellschaft.

Gemäss Ziffer VII, lit. *a—g* des Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft vom 28. Dezember 1901 wurde das durch die Liquidationskommission zu liquidierende Aktivvermögen der Gesellschaft festgestellt auf Total . . . . . Fr. 85,069,620. 34
Wert 31. Dezember 1901, nebst weitern Zinserträgnissen vom 31. Dezember 1901 hinweg.

Indessen wurde vom Bunde der Zinsanspruch aus dem Semester-Coupon per 30. Juni 1901 (Ziffer VII, lit. *g* des Beschlusses) nur zur Hälfte anerkannt, so dass in Abzug kommen . . . . . „ 9,765. —

Somit wurden vom Bunde nur vergütet . . . . . Fr. 85,059,855. 34

bestehend in:

80,000 Stück 3 1/2 % Bundesbahn-Obligationen à Fr. 1000 nom. (Ziff. VII, lit. *a*)			Fr. 80,000,000. —
Wechseln im Betrage von . . .	Fr. 4,841,946. 43		
abzüglich 3 1/4 % Diskonto	„ 8,920. 40		
		Fr. 4,833,026. 03	
Barsendung durch die Eidgenössische Staatskasse (Ziffer VII, *lit. b, c, d*)		„ 36,973. 97	
Zahlung durch die Hauptkasse des Kreises III der Schweizerischen Bundesbahnen (Ziffer VII, lit. *e, f, g*)		„ 189,855. 34	„ 5,059,855. 34
Total wie oben, Wert 31. Dezember 1901			Fr. 85,059,855. 34

Dieser Betrag wurde folgendermassen verwendet:

A. Fr. 80,000,000. — 3½ % Bundesbahn-Obligationen.

	Stückzahl der eingereichten Nordostbahn-Aktien à 500 Fr.		Stückzahl der verwendeten 3½% Bundesbahn-Obligationen à 1000 Fr.		Nominalbetrag der verwendeten Bundesbahn-Obligationen
					Fr.
a) Zur Beschaffung der nötigen Fonds für Einlösung der auf 31. Dezember 1901 zur Rückzahlung gekündigten Prioritätsaktien	1,033				
wurden verkauft			517	=	517,000
b) Gemäss Ziff. X, 1 und XI, Abs. 1 des Liquidationsbeschlusses wurden in natura umgetauscht	154,690	gegen	77,345	=	77,345,000
c) Den Erlös von nicht umgetauschten Titeln (Ziff. X, 1 u. 2 und Ziff. XI, Abs. 2) verlangten bis zum 10. März 1902	972		486	=	486,000
d) Die laut Ziff. X, 3 auf die nicht zum Umtausch angemeldeten	3,305				
Stammaktien entfallenden			1,652	=	1,652,000
wurden gemäss Ziff. XII bestmöglich versilbert.					
Total	160,000		80,000		80,000,000

B. Barschaft.

Der Kauferlös in Wechseln und Barschaft beträgt	Fr.	5,059,855. 34
Hiezu kommen:		
Erlös von den oben unter *a* genannten 517 Stück Bundesbahn-Obligationen .	„	521,656. 40
„ „ „ „ „ *c* „ 486 „ „ „ à 99¾ %, plus Zins zu 3½ % vom 31. Dez. 1901 bis zum Zahltage .	„	487,908. 80
Erlös von den oben unter *d* genannten 1652 Stück Bundesbahn-Obligationen .	„	1,659,112. 75
Vergütung der Liquidationskosten durch den Bund	„	43,775. 83
Zinserträgnisse (approx.)	„	42,000. —
Total	Fr.	7,814,309. 12

Daraus wurden bezahlt resp. sind noch zu bezahlen:

a) Einlösung von 1033 Stück Prioritätsaktien à Fr. 590 (Ziff. VIII) . .			Fr.	609,470. —
b) Erstes Liquidationsbetreffnis an 158967 Stammaktien à Fr. 27. 50 (Ziff. IX)			„	4,371,592. 50
c) Einlösung von 972 Stammaktien à Fr. 498. 75 plus Zins vom 31. Dezember 1901 bis zum Zahltag			„	487,908. 80
d) Einlösung von 3305 Stammaktien à Fr. 502. 15 (Ziff. XI)			„	1,659,605. 75
e) Einlösung von 158967 durch Certificate ersetzten Aktien à Fr. 2. — (Ziff. XI)			„	317,934. —
f) Abgangsentschädigung an vier Mitglieder der Direktion (Ziff. XIV) . .			„	154,000. —
g) Abschiedsgratifikationen an das Personal (Ziff. XV)			„	158,018. —
h) Liquidationskosten:				
1. Bankspesen		Fr. 27,184. —		
2. Porti, Drucksachen, Inserate, Sitzungsgelder, Entschädigungen an die Mitglieder der Liquidationskommission und die Revisoren, etc.:				
a) bereits bezahlt . . .	Fr. 13,393. 95			
b) noch ausstehende (approx.) .	„ 15,202. 12	„ 28,596. 07	„	55,780. 07
		Total wie oben	Fr.	7,814,309. 12

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren.

Die in der Generalversammlung der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft vom 28. Dezember 1901 bezeichneten Rechnungs-Revisoren haben die Liquidationsrechnung der Liquidationskommission geprüft, mit den bezüglichen Belegen verglichen und die Rechnung als richtig befunden; sie stellen daher den Antrag:

Es sei die von der Liquidationskommission unterm 20. Oktober 1903 gestellte Schlussliquidationsrechnung genehmigt und der Liquidationskommission für ihre Geschäftsführung Decharge erteilt.

Zürich, den 7. November 1903.

Die Revisoren:

J. Hauser. **Alfred Schuppisser.**

Generalversammlung vom 20. November 1903.

Anwesend: 20 Aktionäre als Vertreter von 43,836 Aktien.

Die Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft in Liq.

beschliesst

I.

auf Antrag der Rechnungsrevisoren:

Die von der Liquidationskommission unterm 20. Oktober 1903 gestellte Schlussliquidationsrechnung wird genehmigt und der Liquidationskommission für ihre Geschäftsführung Decharge erteilt.

II.

auf Antrag der Liquidationskommission:

1. Die Liquidationskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Bestimmung der nachfolgenden Ziff. 2, über einen nach Ausrichtung des Schlussliquidationsbetreffnisses und Bestreitung weiterer Liquidationskosten übrigbleibenden Rest der Liquidationsmasse nach freiem Ermessen zu verfügen.

2. Ziff. XVIII des Beschlusses der Generalversammlung vom 28. Dezember 1901 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Liquidationskommission wird beauftragt, die auf die Aktien entfallenden Liquidationsbetreffnisse, welche bis zum 31. Januar 1904 nicht eingelöst sein werden, einer von ihr zu bestimmenden Depotstelle zu übergeben, damit diese die Auszahlung noch während der gesetzlichen Verjährungsfrist besorge.

Sie bestimmt ferner, wem die bis zum Ablauf der Verjährung nicht erhobenen Beträge zufallen.

3. Die Liquidationskommission wird beauftragt, die Aktientitel (Mäntel, Coupons und Talons) bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle zur Aufbewahrung während der Verjährungsfrist zu übergeben.

4. Die Liquidationskommission wird beauftragt, nach vollständiger Durchführung der Liquidation die Löschung der Firma der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft im Handelsregister zu bewirken.

1903. 582